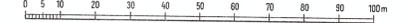


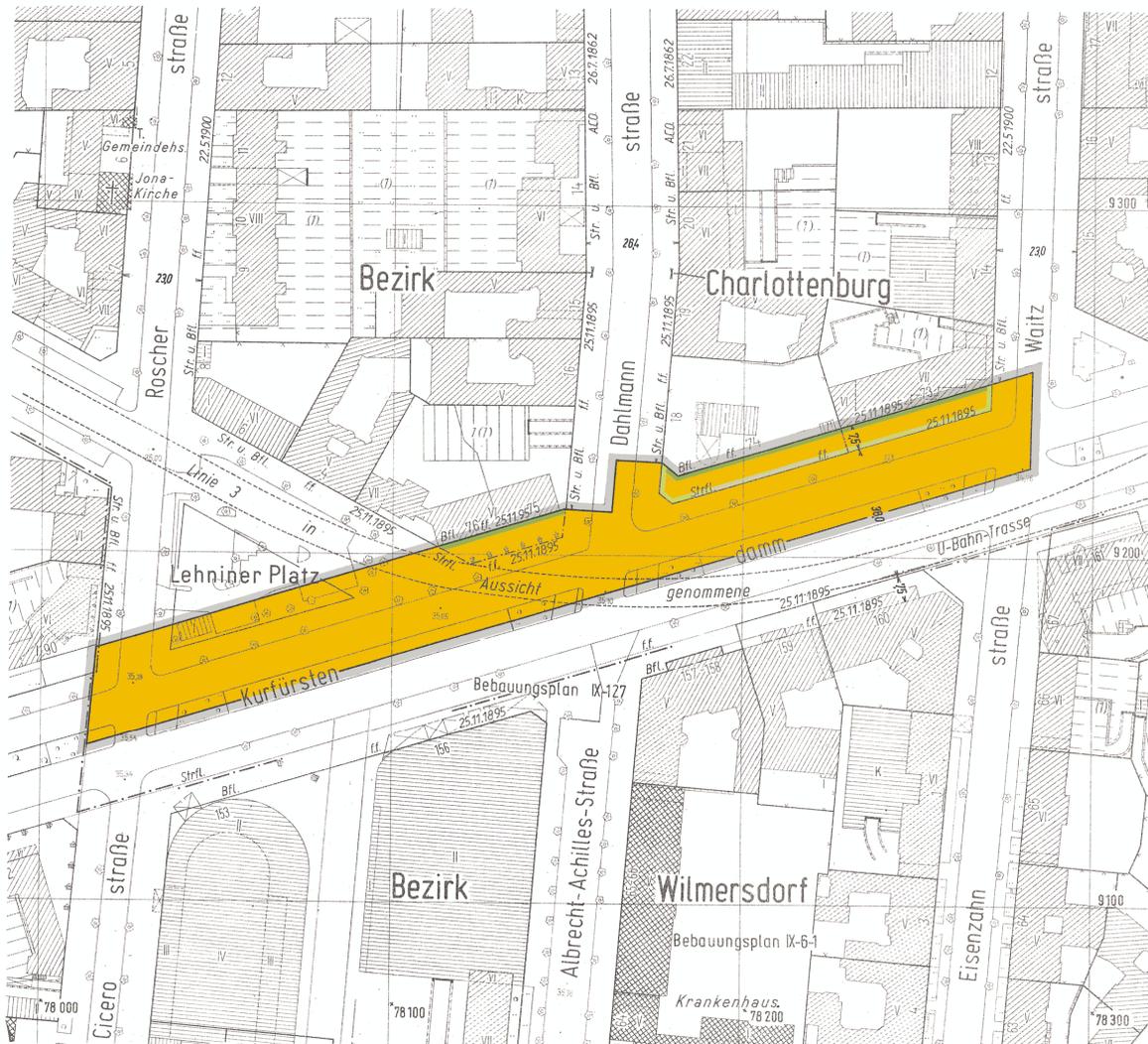
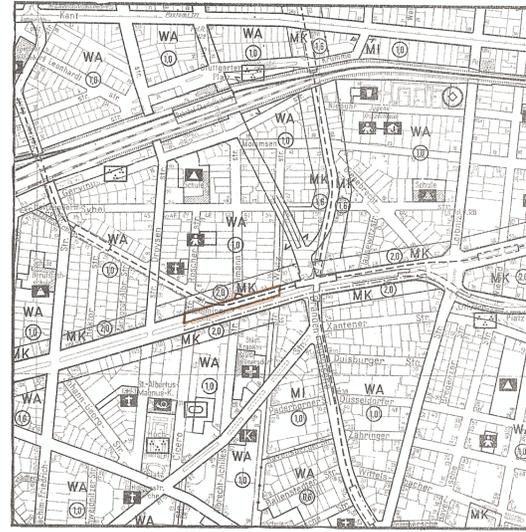
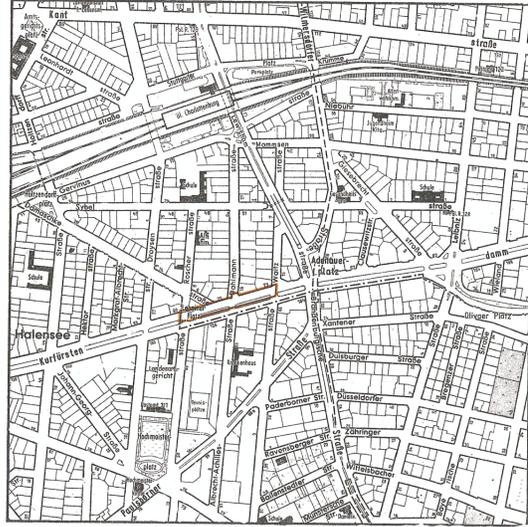
Für die Verbreiterung des Kurfürstendamms  
zwischen  
Lehninger Platz (Bezirksgrenze) und Waitzstraße  
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



### Zeichenerklärung Festsetzungen

<b>Art und Maß der baulichen Nutzung:</b>			
Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen	WS	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	III
im Reihensiedlungsgebiet (16 BauWO)	WR	Zahl der Vollgeschosse, zwingend	III
im reinen Wohngebiet (16 BauWO)	WA	Zahl der Vollgeschosse, als Mindestgrenze	III
im allgemeinen Wohngebiet (16 BauWO)	MD	Grundflächenzahl	0,4
im Dorfgebiet (16 BauWO)	MI	Geschloßflächenzahl	0
im Mischgebiet (16 BauWO)	ME	Offene Bauweise	9
im Kerngebiet (16 BauWO)	GE	Geschlossene Bauweise	10
im Gewerbegebiet (16 BauWO)	GI	Baumassenzahl	10
im Industriegebiet (16 BauWO)	SW	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	10
im Wochenendhausgebiet (16 BauWO)	LSCHULE	Nur Hausgruppen zulässig	10
im Sondergebiet	LSCHULE	Nur Doppelhäuser zulässig	10
Für den Gemeinbedarf	LSCHULE	Gebäudehöhe	GH 18,5
Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke	LSCHULE	Stuhllinie	(101 BauWO)
mit Bindungen für Bepflanzungen	LSCHULE	Baugrenze	(102 BauWO)
Zu erhaltende Bäume	LSCHULE	Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	(102 Abs. 1 Satz 1 BauWO)
Zulässige Größe der Baumasse	zul. Bm m <sup>3</sup>		
Zulässige Größe der Geschloßfläche	zul. GF m <sup>2</sup>		
<b>Verkehrsflächen:</b>			
Straßenverkehrsflächen	LSCHULE	Straßenbegrenzungslinie	LSCHULE
Öffentliche Parkflächen	LSCHULE	Zufahrtsverbot	LSCHULE
Private Verkehrsflächen	LSCHULE	Ausfahrtsverbot	LSCHULE
		Zu- und Ausfahrtsverbot	LSCHULE
<b>Versorgungsflächen oder Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen:</b>			
	z.B. LSCHULE	Gedruckregler	LSCHULE
		Trafostation	LSCHULE
<b>Grünflächen:</b>			
Flächen für die Landwirtschaft:	z.B. LSCHULE		
Flächen für die Forstwirtschaft:			
<b>Sonstige Festsetzungen:</b>			
Flächen für Stellplätze	St	Sichtflächen	LSCHULE
Für Garagen	Ga1	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen	LSCHULE
Für Gemeinschaftsstellplätze	GSt	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	LSCHULE
Für Garagengebäude	GGa1	Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen	LSCHULE
Für Garagengebäude mit Stellplätzen	Ga1 St	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	LSCHULE
Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen	LSCHULE	Höhenlage von Verkehrsflächen ü NN	35,4
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	LSCHULE	Erdbesch.-Fußbodenhöhe als Höchstgrenze (16 BauWO)	EFH 18,3
		als Höchstgrenze (16 BauWO)	TFH 18,3
		Firsthöhe	FH 18,4
<b>Nachrichtliche Übernahmen</b>			
Naturschutzgebiet	LSCHULE	Bahnanlage	LSCHULE
Landschaftsschutzgebiet	LSCHULE	Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr	LSCHULE
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen	LSCHULE	Baudenkmal	LSCHULE
Wasserschutzgebiet	LSCHULE	Als Naturdenkmal geschützte Bäume	LSCHULE
		Andere Naturdenkmale	LSCHULE
		Abgrenzung geschützter Bäume	LSCHULE
		Baumreste	LSCHULE
<b>Eintragungen als Vorschlag</b>			
Gebäude	LSCHULE	Hochstraße	LSCHULE
Stellplatz	St	Tiefstraße	LSCHULE
Garage	Ga1	Brücke	LSCHULE
Tiefgarage	LGa	Künftige Industrieanlagen	LSCHULE
Kinderspielfeld	K		
<b>Planunterlagen</b>			
Öffentliches Gebäude	LSCHULE	Bezirksgrenze	LSCHULE
Wohngebäude mit Durchfahrt	LSCHULE	Ortsgrenze	LSCHULE
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude	LSCHULE	Grundstücksgrenze	LSCHULE
Geschloßzahl	IV	Eigentumsgrenze	LSCHULE
Mauer	LSCHULE	Elektrizität	LSCHULE
Zaun, Hecke	LSCHULE	Heizung	LSCHULE
Brücke	LSCHULE	Gas	LSCHULE
Gewässer	LSCHULE	Führung unterirdischer Versorgungsanlagen	LSCHULE
Offene Garage	LSCHULE	Abwasser	LSCHULE
Tiefgarage	LSCHULE	Nachrichten	LSCHULE
		Führung oberirdischer Versorgungsanlagen	LSCHULE
		Straßenbäume und geschützte Bäume nach der Verordnung zum Schutz des Baumbestandes in Berlin	LSCHULE
<b>Kennlichmachungen</b>			
Zu erhaltende Gebäude oder bauliche Anlagen	LSCHULE	Zu beseitigende Gebäude oder bauliche Anlagen	LSCHULE



### Planergänzungsbestimmungen

- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
Berlin 10 (Chb9), den 30. JUNI 1981  
Bezirksamt Charlottenburg von Berlin  
Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt



Vermessungsoberamtsrat

Aufgestellt: Berlin-Charlottenburg, den 1. September 1977

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin, Abt. Bauwesen  
Vermessungsamt

Wild  
Amtsleiter

Dr. Körtig  
Bezirksstadtrat

Mildner  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 20.10.1977 erhalten und wurde in der Zeit vom 10. Jan. 1978 bis 10. Febr. 1978 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 14. Februar 1978

Bezirksamt Charlottenburg von Berlin

Abt. Bauwesen  
Stadtplanungsamt

Mildner  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 16. März 1981

Der Senator für Bau- und Wohnungswesen

Ulrich